



Arbeitshilfe Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Programmzeitraum 2014-2020

Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) in den Regionen Braunschweig, Hannover, Weser-Ems und im Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR) in der Region Lüneburg

INHALT

Einführung	3
Qualitätskriterien	3
1. Ausrichtung des Projekts am regionalen Bedarf	4
1.1. Stärkung bzw. nachhaltige Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (bei grundsätzlicher Orientierung am Arbeitsmarkt) der Teilnehmenden durch die Teilnahme am Projekt	4
1.2. Ausrichtung des Projektes am Bedarf des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA/JA	4
1.3. Abstimmung des Konzeptes mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit	5
2. Gesamtkonzeption	5
2.1. Erstellen eines Stärken-/Schwächen Profilings der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Auswahl der Teilnehmenden	5
2.2. Darstellung einer zielgruppenadäquaten Didaktik und Methodik	5
2.3. Auf die Teilnehmenden abgestimmte bildungs- und sozialpädagogische Begleitung (Fallmanagement, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung, soziale Nachhaltigkeit)	5
2.4. Abschlussbezogenheit der Maßnahme i.S.e. guten Übergangs	6
2.5. Abstimmung des Konzeptes mit der JVA/JA	6
2.6. Darstellung der Lernziele und -inhalte als Gesamtplan einschließlich Ablaufplan (insbesondere angemessene Dauer)	6
2.7. Projektmanagement (insbesondere Darstellung der besonderen fachlichen Eignung des Personals)	7
2.8. Projektmanagement - Finanzierung: Nachvollziehbare und plausible Erläuterungen zum Finanzierungsplan und Angemessenheit der Ausgaben	7
2.9. Beschäftigungsorientierte Nachsorge bis zu sechs Monate nach der Entlassung	7
2.10. Innovation oder Weiterentwicklung gegenüber der bisherigen Praxis.....	7
3. Beitrag zu den Querschnittszielen	7

EINFÜHRUNG

Eine erfolgreiche Antragstellung im Programm „Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“ ist an die Erfüllung verschiedener Anforderungen geknüpft, die sich aus der Förderrichtlinie ergeben (z.B. richtige Antragstellung, Förderfähigkeit des Antrags, Förderwürdigkeit des Antrags, ausgeglichener Finanzierungsplan). Im Folgenden wird auf die Erlangung der Förderwürdigkeit eingegangen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die schlüssige und überzeugende Darstellung Ihrer Projektidee unter Berücksichtigung der richtlinienspezifischen Qualitätskriterien (Scoring).

Zu den übrigen Anforderungen wird insbesondere auf die Richtlinie und die Produktinformation sowie die Arbeitshilfe 1 verwiesen.

QUALITÄTSKRITERIEN

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind folgende Qualitätskriterien mit ihren spezifischen Punktwerten festgelegt:

Nr.	Qualitätskriterien	Maximale Punktzahl
1	Ausrichtung des Projekts an den Bedarfen des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA /JA	20
2	Gesamtkonzeption	60
3	Beitrag zu den Querschnittszielen	20
	Gesamt	100

Zur Erlangung der Förderwürdigkeit muss jeder Antrag zwei Voraussetzungen erfüllen:

- a. Zu jedem einzelnen Qualitätskriterium muss der Antrag einen bestimmten Mindeststandard erfüllen. Dieser liegt bei der Hälfte der im jeweiligen Qualitätskriterium erreichbaren Punkte.
- b. In der Summe aller Punkte muss jeder Antrag mindestens 75 % der Maximalpunktzahl erzielen.

Sind beide Voraussetzungen erfüllt, erhält der Antrag den Status „grundsätzlich förderwürdig“. Damit ist das Scoring abgeschlossen. Anschließend werden alle Anträge, die den Status „grundsätzlich förderwürdig“ erreicht haben, in einem Ranking-Verfahren nach der erreichten Gesamtpunktzahl gelistet. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens in Absprache mit dem Niedersächsischen Justizministerium welche Anträge gefördert werden.

1. AUSRICHTUNG DES PROJEKTS AM REGIONALEN BEDARF

1.1. Stärkung bzw. nachhaltige Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (bei grundsätzlicher Orientierung am Arbeitsmarkt) der Teilnehmenden durch die Teilnahme am Projekt

Die Nachhaltigkeit der Projektdurchführung wird zum einen an der direkten Integrationsquote gemessen. Ein weiterer Indikator ist die Beschäftigungsfähigkeit. Damit sind Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten gemeint, die eine dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt verhindern.

Prioritäres Ziel ist die dauerhafte Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zielerreichung wird durch die Kennziffer „Vermittlungsquote“ (VQ) bestimmt und bewertet. Bei der Berechnung der Vermittlungsquote sind alle Teilnehmenden zu berücksichtigen, die über eine Anlaufphase von 4 Wochen hinaus an dem Projekt teilgenommen haben. Bei Antragstellung ist die angestrebte Vermittlungsquote zu benennen und ggf. zu begründen.

$$\text{VQ in \%} = \frac{\text{vermittelte Teilnehmende (bis 4 Wochen nach Projektende)}}{\text{Gesamtzahl Teilnehmende (länger als 4 Wochen im Projekt)}} * 100$$

Die angestrebte Vermittlungsquote bezieht sich auf die Teilnehmenden, für die eine Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird. Hier wird ausdrücklich auf das Operationelle Programm verwiesen, in dem unter dem Zielwert 2023 eine Vermittlungsquote

— von 35 % bei Haftentlassung und

— von 55 % sechs Monate nach Haftentlassung

vermerkt ist. Das bedeutet, dass die Vermittlungsquote am Ende der Förderperiode in der Höhe über alle Projekte erfüllt sein muss. Auf Grundlage dieses Zielwertes ist daher grundsätzlich für jedes einzelne Projekt eine Vermittlungsquote von 35 % bei Haftentlassung und eine Vermittlungsquote von 55 % sechs Monate nach der Haftentlassung anzustreben. Eine Abweichung nach unten sollte nur in Ausnahmefällen geschehen und ist ausführlich zu begründen.

Nach Abschluss des Projektes ist darzustellen, ob die angestrebte Vermittlungsquote erreicht werden konnte. Dies wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ausgewertet.

1.2. Ausrichtung des Projektes am Bedarf des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA/JA

Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Projektes ist in der Projektbeschreibung eingehend darzustellen. Bitte nehmen Sie eine quantitative und qualitative Analyse der Ist-Situation im Einzugsbereich der JVA/JA vor. Erläutern Sie zudem bestehende Bedarfe und deren Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen.

Im Vordergrund der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Projektes stehen die derzeitigen oder zukünftigen Qualifikationsanforderungen betrieblicher Arbeitsplätze oder Berufsgruppen im Einzugsbereich der JVA/JA.

Anhand regionaler und aktueller Arbeitsmarkt- und Branchendaten muss das Konzept eine Prognose zur Erreichung einer dauerhaften Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt ausweisen.

1.3. Abstimmung des Konzeptes mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit

Eine Abstimmung zwischen Antragsteller und Jobcenter/Agentur für Arbeit über das Konzept sollte erkennbar sein und im Konzept dargestellt werden. Die arbeitsmarktpolitische Stellungnahme sollte Aussagen zur Zielgruppe und zu den Bedarfen am Arbeitsmarkt enthalten sowie die unter Punkt 1.2 erläuterte arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Projektes untermauern.

2. GESAMTKONZEPTION

2.1. Erstellen eines Stärken-/Schwächen Profilings der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Auswahl der Teilnehmenden

(Unter den Begriff „Haftentlassene“ fallen Teilnehmende, die während der Projektlaufzeit entlassen werden. Es werden also nur Projekte in den Justizvollzugsanstalten/der Jugendanstalt Hameln gefördert).

Eine ausführliche Beschreibung der Teilnehmerakquise und -auswahl ist erforderlich. Die Zusammenarbeit mit der JVA/JA ist hier unerlässlich (Einbindung der Anstaltsleitung bzw. zuständiger Fachdienste -> z. B. Liste geeigneter Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer im Anstalts-Intranet, aber auch äußere Umstände wie offener / geschlossener Vollzug, Lockerungen sowie Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen).

Der Erfolg eines Projektes (vor allem eine gute Vermittlungsquote) hängt u. a. von der Qualität des Auswahlverfahrens der Teilnehmenden ab. Dabei stehen Verfahren im Vordergrund, die Stärken und Schwächen der beruflichen Kompetenzen sowie die Motivations-, Mentalitäts- und Leistungsunterschiede von Teilnehmenden erheben können (Assessment und Profiling bzw. die seitens der Anstalt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens durchgeführte Berufswegeplanung).

2.2. Darstellung einer zielgruppenadäquaten Didaktik und Methodik

Bitte erläutern Sie die zielgruppenspezifischen Durchführungsmethoden und welche Lernmethoden für jede Projektphase eingesetzt werden. Gerade im Hinblick auf die hier genannte Zielgruppe ist die Beschreibung der angewandten Didaktik und Methodik sehr wichtig.

2.3. Auf die Teilnehmenden abgestimmte bildungs- und sozialpädagogische Begleitung (Fallmanagement, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung, soziale Nachhaltigkeit)

Zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden gehören die persönliche Betreuung, Stabilisierung und Motivierung sowie gegebenenfalls die Vermittlung von Angeboten zur Sucht- und Schuldnerberatung und weiteren Beratungseinrichtungen.

Zudem ist verstärkt an einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung zu arbeiten, u.a. durch Herstellung einer Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung bei der Stellensuche, dem Bewerbungsverfahren etc. (Vorhandensein einer Eingliederungsstrategie)!

Vorrangig geht es hier um den kontinuierlichen Aufbau einer stabilisierenden Vertrauensbeziehung über den Entlassungszeitpunkt hinaus, um o.g. Ziele mit den Teilnehmenden zu erreichen (siehe auch Ziffer 2.9).

Darüber hinaus ist eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung ein wichtiger Baustein zur Erreichung einer guten Vermittlungsquote.

Ferner sollten zukunftsfähige soziale Kompetenzen und Fertigkeiten für den beruflichen Bereich vermittelt werden, da die Bedeutung dieser Schlüsselqualifikationen zugenommen hat.

Ist eine berufliche Qualifizierung in dem Projekt angedacht, müssen die beruflichen Qualifizierungsbausteine in der Projektbeschreibung erläutert und in der Anlage zur Projektbeschreibung hinterlegt werden. Das gilt auch für die Auszüge aus herangezogenen Ausbildungsvorschriften.

Soziale Nachhaltigkeit wird durch die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der oder des Einzelnen an der Gesellschaft, die Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und die Eingliederung der oder des Einzelnen in die Gemeinschaft erzielt. Die soziale Nachhaltigkeit zeichnet sich aus durch

- die Stärkung der Position der Beschäftigten im Arbeitsmarkt
- die persönliche Weiterentwicklung der oder des einzelnen Projektteilnehmenden
- die langfristige Integration in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse.

Soziale Nachhaltigkeit wird in den unterschiedlichen Projekten z.B. durch folgende Projektbestandteile erzielt:

- Erwerb sozialer Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen
- Erwerb der Beschäftigungsfähigkeit
- Erwerb aussagekräftiger Qualifizierungsnachweise
- sozialpädagogische Betreuung im Projekt
- Ermöglichung von Nachbetreuung nach Projektende.

2.4. Abschlussbezogenheit der Maßnahme i.S.e. guten Übergangs

Mit „Übergang“ ist hier der Austritt aus der JVA/JA und der Eintritt in die Gesellschaft gemeint. Zum Zeitpunkt der Entlassung sollten alle Voraussetzungen vorhanden sein, um einen reibungslosen Übertritt in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Außerdem können auch die Vermittlung von Qualifikationen, Teilnahmezertifikate, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen o.ä. als Abschlüsse eines solchen Projektes anerkannt werden.

2.5. Abstimmung des Konzeptes mit der JVA/JA

Das Konzept muss zwingend fachlich mit der JVA/JA abgestimmt sein und eine inhaltliche Durchführung gewährleisten. Zudem sollte absehbar sein, dass ausreichend geeignete Teilnehmende für das Projekt zur Verfügung stehen. Dies alles muss neben der Darstellung im Konzept aus der Stellungnahme der JVA/JA hervorgehen.

2.6. Darstellung der Lernziele und -inhalte als Gesamtplan einschließlich Ablaufplan (insbesondere angemessene Dauer)

Ein aussagefähiges Rahmen-Curriculum (Lehrplan) ist Kernbestandteil der Bildungskonzeption. Das Curriculum nennt die Lernziele, liefert eine Zusammenfassung der Lerninhalte sowie Methoden und benennt den Stundenumfang einzelner Module. Ein Ablaufplan stellt die Projektphasen dar und enthält auch die Teilnahmestunden der einzelnen Projektphasen (Zeitstunden).

2.7. Projektmanagement (insbesondere Darstellung der besonderen fachlichen Eignung des Personals)

Hier ist insbesondere auf die Tätigkeit des Integrationscoaches Augenmerk zu legen und die fachliche Eignung darzustellen.

2.8. Projektmanagement - Finanzierung: Nachvollziehbare und plausible Erläuterungen zum Finanzierungsplan und Angemessenheit der Ausgaben

Die Qualität des vorgelegten Finanzierungsplanes zeigt sich darin, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen nachvollziehbar, transparent und glaubhaft nachgewiesen werden. Es können nur angemessene Ausgaben Berücksichtigung finden. In der Kalkulation zum Finanzierungsplan müssen alle im Antrag ausgewiesenen Einzelpositionen nachvollziehbar hergeleitet werden. Die Qualität der Erläuterungen zum Finanzierungsplan stellt einen bewertungsrelevanten Teilaspekt im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung dar.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Antragstellung eine aktuelle Kofinanzierungsbescheinigung beim Niedersächsischen Justizministerium, Frau Elgeti-Starke (Brigitte.Elgeti-Starke@mj.niedersachsen.de) beantragen und mit einreichen müssen.

Ab dem Stichtag 30.09.2018 können Ausgaben für den Ersterwerb eines Führerscheins geltend gemacht werden. Einen entsprechenden Vermerk mit den Voraussetzungen finden Sie in der Anlage.

Speziell zu dem Punkt Finanzierung verweisen wir auch ausdrücklich auf unsere Allgemeine Arbeitshilfe Arbeitsmarktförderung.

2.9. Beschäftigungsorientierte Nachsorge bis zu sechs Monate nach der Entlassung

Bitte erläutern Sie im Antrag, wie eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung im Rahmen der Nachbetreuung konkret sichergestellt werden soll. Welche Methoden/Aktivitäten haben Sie vorgesehen, um die Haftentlassenen zur Kontakthaltung nach der Entlassung zu motivieren? Eine engmaschige Nachbetreuung ist ein wesentlicher Faktor für die Erreichung einer guten Vermittlungsquote. Im Sinne der Richtlinie handelt es sich um eine aufsuchende Sozialarbeit, was allerdings nicht bedeutet, dass die Teilnehmenden ständig am Wohnort, der Arbeitsstätte oder anderen Räumen besucht werden. Aufsuchende Sozialarbeit kann auch durch Kontakthalten mit entsprechenden Kommunikationsmedien wie Telefon, Handy, Skype etc. gewährleistet sein.

2.10. Innovation oder Weiterentwicklung gegenüber der bisherigen Praxis

Bitte stellen Sie – besonders bei Folgeprojekten – eine Weiterentwicklung dar. Zeigen Sie auf, welche Konsequenzen Sie aus einem positiven, aber vielleicht auch negativem Verlauf einzelner Projektteile gezogen haben.

3. BEITRAG ZU DEN QUERSCHNITTZIELEN

Siehe hauptsächlich eigenständige Leitfäden.

Zu 3.1 Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei den Projekten für Strafgefangene das Hauptaugenmerk auf die Gender-Kompetenz des Antragstellers gelegt.